

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Solarausbau in Thüringen

Der Landtag hat die Landesregierung in Nummer III seines Beschlusses "Solarausbau beschleunigen - Umbau auf ein sozial gerechtes Energiesystem forcieren Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken" vom 18. März 2024 in der Drucksache 7/5148 gebeten, ein Maßnahmenpaket zur Verdreifachung der Solar-energie bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Gemäß der Unterpunkte 2 und 3 kämen unter anderem in Betracht:

- "2. ein Maßnahmenkonzept zur intelligenten Ausschöpfung der Potentiale bei der Freiflächen-Photovoltaik
- an erster Stelle steht der Ausbau auf bereits vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen vor landwirtschaftlichen Flächen; geprüft werden sollen folgende Potentiale:
 - Flächen entlang der Verkehrswege und auf versiegelten und Konversionsflächen,
 - Agri-Photovoltaik,
 - Landwirtschaftsflächen in den benachteiligten Gebieten;
3. eine Überprüfung, welche weiteren landesrechtlichen Regelungen darüber hinaus einer Ausschöpfung der Solarenergiepotentiale entgegenstehen."

Das Landesverwaltungsamt hat "Hinweise zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" herausgegeben. So solle bei der Standortwahl für Photovoltaikanlagen die Umweltverträglichkeit berücksichtigt und es sollten vor allem baulich vorbelastete Flächen verwendet werden.

Im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerken kommt es zu sogenanntem Elektromog, der gesundheits- und umweltschädliche Folgen haben kann. Das Bundesamt für Strahlenschutz warnt vor gesundheitlichen Schäden durch niederfrequente Strahlung von elektromagnetischen Feldern. Vor allem Personen mit "Herzschrittmachern und anderen elektronischen Implantaten können auch unterhalb der Grenzwerte durch elektrische und magnetische Felder beeinflusst werden."

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5709** vom 26. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2024 beantwortet:

1. Wie viele bereits vorgenutzte beziehungsweise eingeschränkte Flächen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu den vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen in Thüringen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Ergänzend wird auf die Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/5857) verwiesen, die auch Auskunft zu verschiedenen Flächennutzungen gibt. Beispielsweise ist den Antworten zu Fragen 1 und 134 zu entnehmen, dass Daten zu Brach- und Konversionsflächen nicht systematisch und vollständig erfasst werden.

2. Auf wie vielen dieser bereits vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits Photovoltaikanlagen errichtet worden oder in Planung (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, elektrischer Feldstärke oder erwarteter elektrischer Feldstärke, Stärke des Magnetfelds oder erwarteter Stärke des Magnetfelds, Abstand zu Wohnhäusern und elektromagnetischem Strahlenwert am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen oder erwartetem elektromagnetischen Strahlenwert aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu Frage 2 liegen der Landesregierung keine Daten vor.

3. Wie viele in Planung stehende Photovoltaikanlagen erfüllen nach Kenntnis der Landesregierung nicht die zur Prüfung vorgeschlagene Maßgabe, dass der Ausbau auf bereits vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen vor landwirtschaftlichen Flächen vollzogen werden soll, wie sie sich aus dem Beschluss des Landtags und dem Hinweis des Landesverwaltungsamts ergibt (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, erwarteter elektrischer Feldstärke, erwarteter Stärke des Magnetfelds und Abstand zu Wohnhäusern sowie erwartetem elektromagnetischen Strahlenwert am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu Frage 3 liegen der Landesregierung keine Daten vor.

4. Wie viele in Planung stehende Photovoltaikanlagen sollen nach Kenntnis der Landesregierung im Wald errichtet werden (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, erwarteter elektrischer Feldstärke, erwarteter Stärke des Magnetfelds und Abstand zu Wohnhäusern sowie erwartetem elektromagnetischen Strahlenwert am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen und des Umspannwerks aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung sind derzeit keine Planungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen, die Wald im Sinne des § 2 Thüringer Waldgesetz sind, bekannt.

- a) Wie umweltverträglich ist nach Ansicht der Landesregierung die Errichtung von Photovoltaikanlagen unter Gesichtspunkten der elektrischen und magnetischen Felder, welche als Folge von Umspannwerken, der Photovoltaikanlagen und deren Leitungen auf den Wald einwirken (bitte Studien angeben, auf welche sich die Landesregierung stützt)?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft wirken sich von Umspannwerken, Photovoltaikanlagen und deren Leitungen erzeugte elektrische und magnetische Felder nicht negativ auf Wald in der Umgebung aus.

- b) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu erwartende Hochwasser und Erdrutsche an Hängen durch Flächenversiegelung (auch für die Leitungen) für Photovoltaikanlagen vorzubeugen?

Antwort:

Es gibt keine Planungen zur Nutzung von Waldflächen für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen. Insofern sind konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen und Erdrutschen nicht erforderlich.

- c) Was plant die Landesregierung, um die weitere Zerstörung der Wälder durch die steigende Hochwasser- und Erdrutschgefahr durch Flächenversiegelung im Wald im Fall einer Flächennutzung für Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerke aufzuhalten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu b) verwiesen.

5. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zur EU-Waldstrategie, wenn Photovoltaikanlagen und Umspannwerke in Waldgebieten errichtet werden sollen, obwohl diese Flächen zum CO₂-Senken nach EU-Waldstrategie aufgeforstet werden sollten und wenn nein, wie begründet die Landesregierung dies, wenn Waldflächen für erneuerbare Energien verlorengehen?

Antwort:

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zur EU-Waldstrategie, da die Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen auf Waldflächen gemäß LEP 2025 vermieden werden soll.

6. Wie schätzt die Landesregierung die gesundheits- und naturschädigenden Einflüsse von Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerken ein, wenn diese in der Nähe von Wohnsiedlungen gebaut werden?

Antwort:

Gesundheitsschädigende Einflüsse sind ausgeschlossen: Um auf dem europäischen Markt vertrieben zu werden, müssen alle Bauteile über eine entsprechende Zulassung (CE-Kennzeichnung) verfügen. Damit ist deren elektrische und magnetische Sicherheit gewährleistet.

- a) Welchen Mindestabstand von Photovoltaikanlagen und Umspannwerken erachtet die Landesregierung als notwendig, um Menschen und Natur zu schützen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Soweit ein Mindestabstand zwischen Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerken zu Wohnsiedlungen aus planerischen Gründen erforderlich ist, ist dieser im Einzelfall festzulegen.

- b) Sieht die Landesregierung eine unmittelbare Gefahr für Menschen mit Herzschrittmachern und anderen elektronischen Implantaten, die in der Nähe von Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerken wohnen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Stengele
Minister